



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

19

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.11

Drucksachen-Nr.: V/580

Beschluss-Nr.: 358/24/11

Beschlussdatum: 15.12.11

Gegenstand: Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg  
Programm „Die Soziale Stadt“  
2. Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept (IHK)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

17.11.11 Hauptausschuss

21.11.11 Stadtentwicklungsausschuss

01.12.11 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Betriebsausschuss

Umweltausschuss

Neubrandenburg, 02.11.11

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung bestätigt die 2. Fortschreibung des Integrierte Handlungskonzeptes (IHK) „Die Soziale Stadt“ für das Programmgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“.
2. Die KEG - Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, unter aktiver Mitwirkung des Quartiersmanagements für das Fördergebiet, die BewohnerInnen des Gebietes sowie die Planbetroffenen Träger öffentlicher Belange zu informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen entstehen erst bei Umsetzung der im IHK vorgesehenen Maßnahmen mit Trägerschaft der Stadt Neubrandenburg, bzw. Finanzierungsanteilen aus den Förderprogrammen.

**Begründung:**

In Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV hat die Stadt Neubrandenburg auf der Grundlage der vorliegenden Strukturdaten des Gebietes und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und der vereinbarten weiteren Vorgehensweise bei der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt und die einzelnen Stadtbereiche das Gebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ zur Förderung über das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ vorgeschlagen. Selbiges wurde mit der Programmaufnahme 2000 bestätigt.

Im September 2005 wurde seitens der Stadtvertretung die Erweiterung des Fördergebietes um die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnweg beschlossen. Diesem Beschluss wurde seitens des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern am 16. März 2006 zugestimmt.

Im Juli 2005 wurde das Quartiersmanagement, auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24. Februar 2005, für das Fördergebiet eingerichtet und mit einer Stelle (VBÄ) besetzt.

Auf der Basis der vorliegenden Fördergrundlagen zum Einsatz der Programmmittel aus dem Programm „Die Soziale Stadt“, ist das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ 2004/2005 erarbeitet, jedoch durch die geplante Gebietserweiterung nicht beschlossen worden. Die Erweiterung und Aktualisierung des IHK fand in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Stadtteilbeirat für das Fördergebiet 2007/2008 statt. Am 28. Mai 2009 wurde seitens der Stadtvertretung das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ (Stand: Juli 2008) beschlossen. Im März 2008 wurde unter Bezug auf die Städtebaurichtlinien das IHK an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern übersandt.

Das durch die Gemeinde aufzustellende gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (Planungs- und Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) ist gemäß den Grundgedanken der Fördermittelgeber maßnahmebegleitend und auf Fortschreibung angelegt. Aus diesem Grunde und vor dem Hintergrund der veränderten Förderkulisse mit dem Trend zur Reduzierung der Städtebauförderungsmittel ist die Aktualisierung des IHK veranlasst worden. Hier wurden die Veränderungen der Sozialdaten und der Realisierungsstand der Maßnahmen aufgenommen, um Fördermittelanträge mit einem aktuellen Datenbestand begründen zu können, was vom Fördermittelgeber gefordert ist.

Die erforderlichen Gespräche und Abstimmungen mit den Gebietsakteuren, den Fachbereichen der Verwaltung und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV zum grundsätzlichen Aufbau und zum Inhalt des Integrierten Handlungskonzeptes haben stattgefunden.

Neben den Maßnahmen, die durch das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ gefördert werden, enthält die 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes auch Maßnahmen Dritter bzw. anderer Fördermitelgeber, so dass ein Überblick über die Gesamtentwicklung in dem Programmgebiet entsteht.

Aufgrund veränderter Förderkulissen, der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen, der Haushaltssituation der Stadt, Vereinen u. a. Akteuren, ist die Finanzplanung regelmäßig fortzuschreiben, da sich in den terminlichen Einordnungen Abweichungen ergeben können.

Durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV wird großer Wert auf die Stabilisierung und Unterstützung des Quartiersmanagements gelegt. Das Integrierte Handlungskonzept ist Grundlage der Arbeit des Quartiersmanagement.

**Hinweis:**

Aus Gründen der hohen Druckkosten wird den Stadtvertretern die Kurzversion des IHK zur Verfügung gestellt. Jeder Fraktion wird ein vollständiges Exemplar übergeben, so dass sich jeder Stadtvertreter in der Geschäftsstelle seiner Fraktion bzw. in der Abteilung 2.40 vorbereitend mit dem Inhalt vertraut machen kann.

**Anlagen:**

2. Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept (IHK) „Die Soziale Stadt“ für das Programmgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ in Neubrandenburg; Stand: 31. Dezember 2010

Kurzfassung der 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) „Die Soziale Stadt“ für das Programmgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ in Neubrandenburg; Stand: 31. Dezember 2010